

99102034000000

Vergnügungssteuer

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6004579-99102034000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102034000000
Leistungsbezeichnung I	Vergnügungssteuer
Leistungsbezeichnung II	Vergnügungssteuer
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Die Vergnügungssteuer wird unter anderem erhoben für:
Volltext	Die Vergnügungssteuer wird unter anderem erhoben für: • die Bereitstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit • Wettbüros • Vorführungen von Sex- und Pornofilmen • das gezielte Einräumen der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen.
Erforderliche Unterlagen	-
Voraussetzungen	-
Kosten	
Verfahrensablauf	Das Erfüllen eines steuerlichen Tatbestands z.B. das Aufstellen von Spielgeräten, ist der Stadt innerhalb eines Monats anzuzeigen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	